

## Dichtestress statt Lebensqualität?

Indem Bundesrat und Parlament die EU hofieren, statt den Volkswillen durchzusetzen, war die Abstimmung vom 9. Februar 2014 für die Katz: **Die Masseneinwanderung von netto rund 70 bis 90'000 Ausländern Jahr für Jahr setzt sich ungebremst fort.** Das bedeutet: Ohne das Wachstum der Schweizer Bevölkerung und ohne die Zumutung von jährlich mehreren Zehntausend illegalen Immigranten mitzuberechnen, benötigt der Personenzuwachs **PRO JAHR** ungefähr 34'500 Wohnungen, Siedlungsraum in der Grösse von 4'460 Fussballfeldern, 42'000 Autos, 194'000'000 Personen-Km Bahn, 630'400'000 kWh Strom, 500 Lehrer, 75 Schulhäuser und Kindergärten, 165 Ärzte, 600 Krankenschwestern und Pfleger, 3 Spitäler, je ein zusätzliches Bezirksgericht und Gefängnis.

## In Angst erstarrt wie Kaninchen vor der Schlange!

Das Personen-Freizügigkeits-Abkommen mit der EU ist (nach einer Volksabstimmung) im Jahr 2002 in Kraft getreten. Mit diesem Abkommen ist der Verfassungsartikel 121 a unvereinbar. Das Problem liegt einzig darin, dass «Bern» beim Nichteinhalten der Freizügigkeit die Kündigung der restlichen sechs «Bilateralen I» durch die EU **fürchtet**. Diese betreffen technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft, Landverkehr, Luftverkehr und Forschung. **Aber: Von diesen Abkommen profitiert vor allem die EU!** Es ist also äusserst unwahrscheinlich, dass diese das Kind mit dem Bad ausschütten würde! Und die Beteiligung am EU-Forschungsprogramm «Horizon 2020» kann ohnehin getrost durch Kooperationen mit den weltbesten Unis in England und den USA ersetzt werden!

**Das eigentliche Fundament ist das Freihandelsabkommen von 1972, das der Schweiz den zollfreien Zugang zur EU sichert!** Dieser Tatsache widerspricht die notorische Lüge auch im Bundeshaus, wonach unser Handel mit der EU auf den «Bilateralen I» basiere! **Es ging uns lange vor diesen Abkommen schon gut; sie haben uns keinen zusätzlichen Wohlstand gebracht!** Hingegen ist die EU beispielsweise auf unseren Gotthardtunnel dringend angewiesen!

## Die Schweiz zuerst! Es muss Schluss sein mit unserem Kriechen vor der EU!

**Wir sind keine armseligen Bittsteller, sondern ein souveräner Staat und Partner auf gleicher Augenhöhe!**

Dieses Referendum wird privat finanziert. Spenden sind herzlich willkommen (siehe unten)!

**Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden über [www.buergerbewegung.ch](http://www.buergerbewegung.ch).**

**Postanschrift: «Bürgerbewegung», Postfach 7701, 6302 Zug. [info@buergerbewegung.ch](mailto:info@buergerbewegung.ch)**

*Hier einmal falten (NICHT abreißen!), mit Klebstreifen zusammenkleben, frankieren und in den nächsten Briefkasten werfen*

Bitte senden Sie mir weitere Unterschriftenbogen.

Gewünschte Anzahl: \_\_\_\_\_

Ich möchte dem erweiterten Referendumskomitee beitreten und bin einverstanden, dass mein Name, Vorname, Wohnort auf der Website veröffentlicht wird. Ohne weitere Verpflichtungen, und jederzeit widerrufbar.

Ich möchte das Referendum finanziell unterstützen.  
Bitte senden Sie mir einen Zahlungsschein.

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Wichtig:

**Bitte für jede Gemeinde ein separates Formular benutzen!  
Stimmberechtigte verschiedener Gemeinden keinesfalls auf dem gleichen Unterschriftenbogen mischen!**

**Zusätzliche Formulare auf [www.buergerbewegung.ch](http://www.buergerbewegung.ch) herunterladen oder anfordern.**

Bitte  
frankieren!  
Danke.

Bürgerbewegung  
Aktion «Die Schweiz zuerst!»  
Postfach 7701  
6302 Zug

# Die Schweiz zuerst!



**Volksreferendum gegen die widerrechtliche Nichtumsetzung des Verfassungsartikels 121 a durch das Bundesparlament**

**Unsere Volksvertreter verletzen in krasser Weise den Artikel 121a der Bundesverfassung. Dieser bestimmt:**

**«Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.»**

Dies hat das Stimmvolk am 9. Februar 2014 beschlossen. Seither steht der Artikel 121a in der Bundesverfassung. Indem sich das Parlament am 16. Dezember 2016 dazu entschied, den Artikel nicht umzusetzen, verletzte es dreist unser Grundgesetz, die Bundesverfassung, verhöhnte den Volkswillen und besiegelte das Ende der direkten Demokratie.



**Dieses Referendum will:**

- die Respektierung der Bundesverfassung aufrecht erhalten
- die krasse Verfälschung von Artikel 121a zu einer bürokratischen Arbeitslosenregelung verhindern
- den Weg zu einer verfassungsgetreuen Umsetzung freimachen
- durch Ermöglichung einer Abstimmung einen Volksaufstand verhindern

**Unterschreiben Sie hier sofort, wenn Sie den Verfassungsbruch von Bundesrat und Parlament vom 16. Dezember 2016 nicht hinnehmen wollen!**

**Referendum gegen die Änderung vom 16. Dezember 2016 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG)(Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen). Im Bundesblatt veröffentlicht am 28. Dezember 2016.**

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 16. Dezember 2016 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG)(Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

**Bitte unbedingt für jede Gemeinde ein separates Formular benutzen! Nicht mehrere Gemeinden mischen!**

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde				
Nr.	Name eigenhändig und möglichst in Blockschrift	Vornamen	Geburtsdatum (TT/MM/JJ)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2017

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 2. April 2017 an «Bürgerbewegung Schweiz», Postfach 7701, 6302 Zug, welche für die (untenstehende) Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird. Urheber dieses Referendums ist Willi Vollenweider, Kantonsrat (parteilos), 6300 Zug.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.  
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Ort:	Eigenhändige Unterschrift:	Amtsstempel
Datum:	Amtliche Eigenschaft:	